

**Öffentliche Bekanntmachung nach
§ 10 Absatz 7 und 8 BImSchG in Verbindung mit § 21a der 9. BImSchV
über die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die TRIMET Aluminium SE
am Standort Östingstraße 11b in 59063 Hamm**

Die Stadt Hamm – Amt für Bauordnung und Immissionsschutz hat der **TRIMET Aluminium SE** mit Datum vom 23.04.2026 eine mit Nebenbestimmungen verbundene Genehmigung nach § 4 BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz) mit folgendem verfügendem Teil und folgender Rechtsbehelfsbelehrung erteilt:

Verfügender Teil

„Auf ihren Antrag vom 30.04.2025, zuletzt vervollständigt am 22.04.2026 und mit Zulassungsbescheid vom 24.09.2025, wird die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb einer Aufbereitungsanlage für Metallschrotte inkl. Lagerung auf dem Betriebsgrundstück Östingstraße 11b in 59063 Hamm (Gemarkung: Hamm; Flur: 27; Flurstück: 36, 58, 60, 273-276, 592, 597, 608, 615, 656, 736, 747) erteilt.

Die Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb einer Aufbereitungsanlage für Metallschrotte inkl. Lagerung:

Die Anlage gehört zu den unter Nr.

- 8.11.2.4 (Anlagen zur sonstigen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle mit einer Durchsatzkapazität von 10 Tonnen oder mehr je Tag) und
- 8.12.3.1 (Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von (...) Eisen- oder Nichteisenschrotten (...) mit einer Gesamtlagerkapazität von 15.000 Quadratmetern oder einer Gesamtlagerkapazität von 1.500 Tonnen oder mehr)

des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der zurzeit geltenden Fassung.

Betriebseinheiten:

Lageranlagen unterteilt in:

- Nicht überdachte Lagerboxen, unterteilt in 5 Flächen, mit insgesamt 2.318 m² Lagerfläche und
- Überdachte Lagerboxen, unterteilt in 3 Hallen, mit insgesamt 5.371 m² Lagerfläche sowie ein überdachtes Außenlager mit 880 m² Lagerfläche.

Aufbereitungsanlagen

- Sortieranlage: 10 t/h
- Presse: 20 t/h

Nebeneinrichtungen

- Büro
- Tankplatz
- Waschplatz“

Rechtsbehelfsbelehrung

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht in 59821 Arnsberg erhoben werden.“

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung liegen in der Zeit vom 28.04.2026 bis 11.05.2026, während der Dienststunden zur Einsicht in folgender Behörde aus:

Stadt Hamm, Amt für Bauordnung und Immissionsschutz, Technisches Rathaus, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, Raum A0.006. Ansprechperson: Herr Gantenbrinker, Telefonnummer: 02381 / 17-4353, immissionsschutz@stadt.hamm.de, Öffnungszeiten:

montags – donnerstags von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr – 15.30 Uhr

freitags von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr

Weitere Termine außerhalb der hier angegebenen Öffnungszeiten erfragen Sie bitte bei der Ansprechperson.

Daneben besteht die Möglichkeit den Genehmigungsbescheid und seine Begründung im oben genannten Zeitraum unter der folgenden Adresse einzusehen: www.hamm.de/anlagenbezogener-immissionsschutz.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG als zugestellt.

Hamm, den 27.04.2026

Stadt Hamm
Der Oberbürgermeister
Amt für Bauordnung und Immissionsschutz
Abteilung Immissionsschutz
Im Auftrag
gez. Wendt